

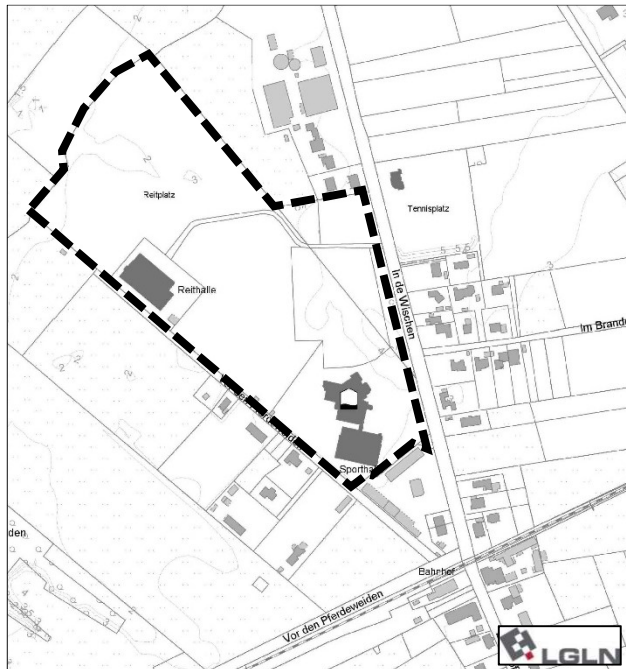
GEMEINDE WORPSWEDE
Landkreis Osterholz

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 22.1 „Sportzentrum“ - Neuaufstellung
(zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportzentrum")
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
BauGB

**Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 25.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22.1 „Sportzentrum“ - Neuaufstellung beschlossen. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 9 ha liegt im Nordwesten der Ortschaft Worpswede, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist die am Standort bereits langjährig ausgeübten sportlichen und freizeitorientierten Nutzungen mit aktuellem Planungsrecht abzusichern und damit im Zusammenhang stehende Nutzungen zuzulassen. Zudem hat sich seit Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 22 gezeigt, dass in Teilbereichen eine Entwicklung eingesetzt hat, die sich nicht vollständig mit den Vorgaben des (noch) geltenden Bebauungsplanes deckt. Hier sollen entsprechende Veränderungen zur Bestandsicherung und Planoptimierung, z. B. Absicherung des befristet genehmigten Flüchtlingswohnheimes, Zulassung eines Kindergartens oder anderer sozialer Nutzungen, Rücknahme von Pflanzgeboten, erfolgen.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22.1 „Sportzentrum“ -Neuaufstellung bekannt gemacht.

Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerversammlung am Dienstag, den 23.06.2020, 18.00 Uhr

in der Ratsdiele des Rathauses der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation und der vorgeschriebenen Einhaltung des Mindestabstandes sind die Zuschauerplätze in der Ratsdiele begrenzt. In diesem Zusammenhang wird auch auf § 5 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 verwiesen. Wir bitten um Verständnis.

Worpswede, den

DER BÜRGERMEISTER

(.....)